

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

---

### INHALT

### SEITE

Erste Ordnung zur Änderung der **Studien- und Prüfungsordnung** für den  
Modellstudiengang Humanmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vom 11.04.2016

2

---

#### HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

#### REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11518 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

**ERSTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG  
FÜR DEN MODELLSTUDIENGANG HUMANMEDIZIN AN DER  
HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF  
VOM 11.04.2016**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 60 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und des § 41 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert am 2. August 2013 (BGBl. I S. 3005), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin erlassen:

**Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 21. Oktober 2013 wird wie folgt geändert:

- 1) In den Überschriften und im Text wird die Bezeichnung „Humanmedizin“ durchgängig durch „Medizin“ ersetzt. In § 1 Satz 2 wird das Wort „humanmedizinischen“ durch „medizinischen“ ausgetauscht („Die Absolventinnen und Absolventen des medizinischen Studiums an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf...“). Gleiches gilt für Satz 15, bei dem das Wort „humanmedizinische“ durch „medizinische“ ersetzt wird („Medizinische Sachverhalte werden im Verlauf des Studiums mehrfach aufgegriffen und unter verschiedenen Gesichtspunkten behandelt.“).
- 2) In den Überschriften und im Text wird die Bezeichnung des Modellstudiengangs durchgängig von „Düsseldorfer Curriculum“ in „Düsseldorfer Curriculum Medizin“ geändert.
- 3) § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt an die aktuellen rechtlichen Grundlagen angepasst:  
„Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der Bundesärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1987 (BGBl. I S. 1218), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1301), und § 41 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert am 2. August 2013 (BGBl. I S. 3005), das Studium der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss der Ärztlichen Prüfung.“
- 4) § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
„Die Studienberatung wird von allen selbstständig in der Lehre Tätigen durchgeführt.“
- 5) § 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) lit. a) Satz 3 wird wie folgt geändert:  
„Die Vorlesungsfolien können vor Vorlesungsbeginn für die Studierenden online auf einer zentralen Plattform bereitgestellt werden.“
  - b) lit. b) Abschnitt „Praktika und Kurse“ Satz 2 wird wie folgt geändert:  
„Die Gruppengröße pro Lehrende bzw. Lehrendem sollte 20 Studierende nicht überschreiten.“
  - c) lit. c) Satz 6 wird wie folgt geändert:

„In Tutorien in den Praxisblöcken wird in Gruppen von bis zu 20 Studierenden unter Anleitung von erfahrenen Lehrenden Gelehrtes und Erlernetes reflektiert, diskutiert und bewertet.“

6) § 13 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Studierenden melden sich unter Beachtung ihres erreichten Ausbildungsstands und innerhalb des festgesetzten Zeitraums im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät für die Themen-, Studien-, Praxis- und/oder integrierten Studien- und Praxisblöcke eines Semesters an.“

b) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Studierende, die sich nicht rechtzeitig anmelden, werden in der Regel nicht zu den Lehrveranstaltungen der entsprechenden Themen-, Studien-, Praxis- und/oder integrierten Studien- und Praxisblöcken zugelassen.“

c) Absatz 2 Satz 1 und 2 werden wie folgt geändert:

„Das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät prüft, ob die Zugangsvoraussetzungen für die Themen-, Studien-, Praxis- und/oder integrierten Studien- und Praxisblöcke, für die sich der bzw. die Studierende angemeldet hat, erfüllt sind. Ist dem nicht so, wird die bzw. der Studierende in der Regel nicht zu den Lehrveranstaltungen der entsprechenden Themen-, Studien-, Praxis- und/oder integrierten Studien- und Praxisblöcke zugelassen.“

7) § 14 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Das Studium kann für Zwecke der Famulatur, eines Auslandsstudiums, der wissenschaftlichen Arbeit oder aus persönlichen Gründen in der Regel nur nach Abschluss aller Themen-, Studien-, Praxis- und/oder integrierten Studien- und Praxisblöcke eines jeden Semesters, nicht aber während des Semesters unterbrochen werden.“

8) § 15 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Sätze 1 und 2 werden wie folgt geändert:

„Den Unterrichtskommissionen UK 1 und UK 2 gehören die an der jeweiligen Qualifikationsstufe beteiligten Koordinatorinnen und Koordinatoren (oder deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter) der Themen-, Studien-, Praxis- und integrierten Studien- und Praxisblöcke und die Studiendekanin bzw. der Studiendekan (oder die zuständige Vertreterin bzw. der zuständige Vertreter) an.

Der Unterrichtskommission UK 3 gehören die Studiendekanin bzw. der Studiendekan (oder die zuständige Vertreterin bzw. der zuständige Vertreter), die bzw. der Beauftragte für das Praktische Jahr (oder die zuständige Vertreterin bzw. der zuständige Vertreter) und jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Zentrums für Innere Medizin und Chirurgie sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der jeweils angebotenen Wahlfächer und jedes Akademischen Lehrkrankenhauses an.“

b) Absatz 3 Sätze 1 und 2 werden wie folgt geändert:

„Die Unterrichtskommissionen planen die Organisation und Durchführung der für die jeweilige Qualifikationsstufe relevanten Themen-, Studien-, Praxis- und integrierten Studien- und Praxisblöcke sowie der dazugehörigen Prüfungen. Weitere fachbezogene Prüfungen, ihre Bestehens- und Benotungsregeln sowie gegebenenfalls deren jeweilige Gewichtung für einen Leistungsnachweis müssen der jeweiligen Unterrichtskommission vorgelegt werden.“

9) § 16 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) Der bisherige Absatz 2 lit. d wird zu Absatz 2 lit. c und wie folgt geändert:

„zwei einwöchige Patientenpraktika in ärztlichen Praxen (ambulante Medizin) in den ersten zwei Studienjahren als Bestandteil des Leistungsnachweises „Einführung in die Klinische Medizin“,“

b) Der bisherige Absatz 2 lit. c wird zu Absatz 2 lit. d und wie folgt geändert:

„zwei Praxisblöcke im dritten Studienjahr, einschließlich eines zweiwöchigen Patientenpraktikums in einer ärztlichen Praxis (ambulante Medizin).“

c) Absatz 3 Sätze 6 und 7 werden wie folgt geändert:

„Davon entfallen je vier Unterrichtsstunden pro Woche auf die Wahlpflichtfächer. Abweichungen bezüglich der vorgesehenen Präsenzlehre pro Woche hat die bzw. der verantwortliche Lehrende entsprechend § 2 Absatz 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung mit der zuständigen Unterrichtskommission sowie mit dem Dekanat bzw. dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät abzustimmen.“

d) Absatz 3 Sätze 9 und 10 werden wie folgt geändert:

„Eine Vertiefung der Untersuchungstechniken ist im Rahmen des Untersuchungskurses Bestandteil der Praxisblöcke des dritten Studienjahrs.

Die in § 27 Absatz 1 ÄAppO genannten Querschnittsbereiche sowie weitere Querschnittsbereiche werden in den Themen- und Studienblöcken in Form von eigenen Veranstaltungen oder fächerübergreifend vermittelt.“

e) Absatz 4 Sätze 5 und 6 werden wie folgt geändert:

„Davon entfallen je vier Unterrichtsstunden pro Woche auf die Wahlpflichtfächer. Abweichungen bezüglich der vorgesehenen Präsenzlehre pro Woche hat die bzw. der verantwortliche Lehrende entsprechend § 2 Absatz 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung mit der zuständigen Unterrichtskommission sowie mit dem Dekanat bzw. dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät abzustimmen.“

f) Absatz 4 Satz 7 wird wie folgt geändert:

„Die in § 27 Absatz 1 ÄAppO genannten Querschnittsbereiche sowie weitere Querschnittsbereiche werden in den Themen- und Studienblöcken in Form von eigenen Veranstaltungen oder fächerübergreifend vermittelt.“

g) Absatz 5 wird wie folgt geändert und ergänzt:

- Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 1 und wie folgt geändert:

„Im dritten Studienjahr finden zwei Praxisblöcke mit einer Dauer von je vier Wochen statt, einschließlich eines zweiwöchigen Patientenpraktikums in einer ärztlichen Praxis (ambulante Medizin).“

- Folgender neuer Satz 2 wird ergänzt:

„Zusammen mit den Praxisblöcken in Q2 entsprechen diese in der Form den in § 27 Absatz 4 ÄAppO genannten Blockpraktika Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde und Allgemeinmedizin.“

- Der bisherige Satz 1 wird zu Satz 3.

- Der bisherige Satz 2 entfällt.

- Satz 5 und 6 werden wie folgt geändert:

„Davon entfallen pro Woche zwölf Unterrichtsstunden auf den UaK als zentralem Ausbildungselement, acht Unterrichtsstunden auf das Task-based Learning, vier Unterrichtsstunden auf ärztlich geleitete Fallbesprechungen (Tutorien) und vier Unterrichtsstunden auf die Wahlpflichtfächer.

Abweichungen bezüglich der vorgesehenen Präsenzlehre pro Woche hat die bzw. der verantwortliche Lehrende entsprechend § 2 Absatz 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung mit der zuständigen Unterrichtskommission sowie mit dem Dekanat bzw. dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät abzustimmen.“

h) Folgender neuer Absatz 6 wird ergänzt:

„Werden ein vierwöchiger Studien- und ein vierwöchiger Praxisblock zu einem integrierten achtwöchigen Studien- und Praxisblock zusammengefasst, den jede bzw. jeder Studierende in einer individuellen Rotation durchläuft, sind die Bestimmungen aus Absatz 4 und 5 zu berücksichtigen. Dabei findet jeweils die achte Woche ohne Präsenzlehre statt, um Eigenstudium und die Durchführung der Prüfungen zu ermöglichen.

Abweichungen bezüglich der vorgesehenen Präsenzlehre pro Woche hat die bzw. der verantwortliche Lehrende entsprechend § 2 Absatz 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung mit der zuständigen Unterrichtskommission sowie mit dem Dekanat bzw. dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät abzustimmen.“

i) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7, Satz 2 wie folgt geändert und folgender neuer Satz 3 ergänzt:

„Werden mehrere benotete Wahlpflichtfächer erfolgreich absolviert, wird das notenbeste auf dem Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird ein anderes benotetes Wahlpflichtfach aufgenommen.“

j) Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8. Die Überschrift wird dabei von „Patientenpraktikum“ in „Patientenpraktika“ geändert. Zusätzlich wird neuer Satz 2 ergänzt:

„Diese praxisnahe Anwendung wird durch ein zweiwöchiges Patientenpraktikum im Rahmen der Praxisblöcke des 3. Studienjahrs vertieft.“

k) Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 9.

10) § 17 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Studierenden haben in Q1 ihre regelmäßige Teilnahme an den Praktischen Übungen (einschließlich Famulatureifekurs, Untersuchungskurs, UaK und Patientenpraktika), Seminaren und Tutorien in den Themen-, Studien- und Praxisblöcken sowie in den Wahlpflichtfächern nachzuweisen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert und um einen neuen Satz 3 ergänzt:

„Die regelmäßige Teilnahme am Themen-, Studien-, oder Praxisblock bzw. Wahlpflichtfach liegt vor, wenn mindestens 85 Prozent der unter Absatz 1 genannten Pflichtlehrveranstaltungen eines jeden Themen-, Studien- oder Praxisblocks bzw. Wahlpflichtfachs absolviert wurden. Wird diese Grenze unterschritten, darf die bzw. der Studierende nicht an der Abschlussprüfung des entsprechenden Themen- oder Studienblocks bzw. Wahlpflichtfachs teilnehmen. Die Pflichtlehrveranstaltungen des jeweiligen Blocks müssen in diesem Fall wiederholt werden.“

c) Absatz 3 Satz 2 und 3 werden wie folgt geändert:

„Die Unterrichtsveranstaltungen können auf verschiedene Themen-, Studien- und/oder integrierte Studien- und Praxisblöcke verteilt sein. Wird diese Grenze unterschritten, entscheidet das Fach, wie die regelmäßige Teilnahme ermöglicht und bescheinigt werden kann (z.B. Nachholung versäumter Veranstaltungen).“

d) Folgender neuer Absatz 5 wird ergänzt:

„Studierende, die als Mitglieder in offiziellen Gremien und/oder Kommissionen der Medizinischen Fakultät bzw. der Universität tätig sind, können sich von anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen, die zeitgleich stattfinden, vorher bei der bzw. dem Lehrenden abmelden. Mindestens 70 Prozent der unter Absatz 1 genannten Pflichtlehrveranstaltungen eines jeden Themen-, Studien- und Praxisblocks bzw. Wahlpflichtfachs müssen auch diese Studierende absolvieren.“

e) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

11) § 18 lit. e) wird wie folgt ergänzt:

„die gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung in den §§ 16 und 17 definierte regelmäßige Teilnahme an zwei Praxisblöcken, einschließlich eines zweiwöchigen Patientenpraktikums in einer ärztlichen Praxis (ambulante Medizin),“

12) § 20 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) Absatz 2 lit. a wird wie folgt geändert:

„acht Studien- und acht Praxisblöcke (zum Teil in Form von integrierten Studien- und Praxisblöcken) gemäß Anlage 4 dieser Studien- und Prüfungsordnung in einer individuell festgelegten Reihenfolge,“

b) Absatz 3 Sätze 5, 6 und 7 werden wie folgt geändert:

Davon entfallen bis einschließlich zum neunten Fachsemester je vier Unterrichtsstunden pro Woche auf die Wahlpflichtfächer.

Abweichungen bezüglich der vorgesehenen Präsenzlehre pro Woche hat die bzw. der verantwortliche Lehrende entsprechend § 2 Absatz 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung mit der zuständigen Unterrichtskommission sowie mit dem Dekanat bzw. dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät abzustimmen.

Die in § 27 Absatz 1 ÄAppO genannten Querschnittsbereiche sowie weitere Querschnittsbereiche werden in den Studienblöcken bzw. den integrierten Studien- und Praxisblöcken in Form von eigenen Veranstaltungen oder fächerübergreifend vermittelt.“

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

▪ Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Zusammen mit den Praxisblöcken in Q1 entsprechen diese in der Form den in § 27 Absatz 4 ÄAppO genannten Blockpraktika Innere Medizin, Chirurgie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde und Allgemeinmedizin.“

▪ Sätze 5 und 6 werden wie folgt geändert:

„Davon entfallen pro Woche zwölf Unterrichtsstunden auf den UaK als zentralem Ausbildungselement, acht Unterrichtsstunden auf das Task-based Learning, vier Unterrichtsstunden auf ärztlich geleitete Fallbesprechungen (Tutorien) und vier Unterrichtsstunden auf das die Wahlpflichtfächer.

Abweichungen bezüglich der vorgesehenen Präsenzlehre pro Woche hat die bzw. der verantwortliche Lehrende entsprechend § 2 Absatz 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung mit der zuständigen Unterrichtskommission sowie mit dem Dekanat bzw. dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät abzustimmen.“

d) Folgender neuer Absatz 5 wird ergänzt:

„Werden ein vierwöchiger Studien- und ein vierwöchiger Praxisblock zu einem integrierten achtwöchigen Studien- und Praxisblock zusammengefasst, den jede bzw. jeder Studierende in einer individu-

ellen Rotation durchläuft, sind die Bestimmungen aus Absatz 3 und 4 zu berücksichtigen. Dabei findet jeweils die achte Woche ohne Präsenzlehre statt, um Eigenstudium und die Durchführung der Prüfungen zu ermöglichen.

Abweichungen bezüglich der vorgesehenen Präsenzlehre pro Woche hat die bzw. der verantwortliche Lehrende entsprechend § 2 Absatz 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung mit der zuständigen Unterrichtskommission sowie mit dem Dekanat bzw. dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät abzustimmen.“

e) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6, Satz 2 wie folgt geändert und folgender neuer Satz 3 ergänzt:

„Werden mehrere benotete Wahlpflichtfächer erfolgreich absolviert, wird das notenbeste auf dem Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird ein anderes benotetes Wahlpflichtfach aufgenommen.“

13) § 21 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Studierenden haben in Q2 ihre regelmäßige Teilnahme an den Praktischen Übungen (einschließlich UaK), Seminaren und Tutorien in den Studien-, Praxis- und integrierten Studien- und Praxisblöcken sowie in den Wahlpflichtfächern nachzuweisen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die regelmäßige Teilnahme am Studien-, Praxis- oder integriertem Studien- und Praxisblock bzw. Wahlpflichtfach liegt vor, wenn mindestens 85 Prozent der unter Absatz 1 genannten Unterrichtsveranstaltungen eines jeden Studien-, Praxis- oder integrierten Studien- und Praxisblocks bzw. Wahlpflichtfachs absolviert wurden. Wird diese Grenze unterschritten, darf die bzw. der Studierende nicht an der Abschlussprüfung des entsprechenden Studien- oder integrierten Studien- und Praxisblocks bzw. Wahlpflichtfachs teilnehmen. Die Pflichtlehrveranstaltungen des jeweiligen Blocks müssen in diesem Fall wiederholt werden.“

c) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Unterrichtsveranstaltungen können auf verschiedene Studien- und/oder integrierte Studien- und Praxisblöcke verteilt sein.“

d) Folgender neuer Absatz 5 wird ergänzt:

„Studierende, die als Mitglieder in offiziellen Gremien und/oder Kommissionen der Medizinischen Fakultät bzw. der Universität tätig sind, können sich von anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen, die zeitgleich stattfinden, vorher bei der bzw. dem Lehrenden abmelden. Mindestens 70 Prozent der unter Absatz 1 genannten Pflichtlehrveranstaltungen eines jeden Themen-, Studien-, Praxis- oder integrierten Studien- und Praxisblocks bzw. Wahlpflichtfachs müssen auch diese Studierende absolvieren.“

e) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

14) § 26 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) Absatz 1 Sätze 1 und 2 werden wie folgt geändert:

„Am Ende eines jeden Themen-, Studien- und integrierten Studien- und Praxisblocks steht eine fächerübergreifende Abschlussprüfung. Alle in Anlage 1 und § 27 ÄAppO aufgeführten Leistungsnachweise werden, teilweise kumulativ, über die Abschlussprüfungen der Themen-, Studien- und integrier-

ten Studien- und Praxisblöcke, d.h. zum Teil auch über verschiedene Studienjahre, erworben und benotet.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert und ergänzt:

- Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Für fachbezogene Leistungsnachweise gelten die Bestimmungen aus § 32 dieser Studien- und Prüfungsordnung, auch wenn diese kumulativ über mehrere Themen-, Studien- und/oder integrierte Studien- und Praxisblöcke erworben werden.“

- Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Der fachbezogene Leistungsnachweis wird erteilt, wenn die entsprechende(n) Blockabschlussprüfung(en) bestanden wurde(n), mindestens 60 Prozent der über alle entsprechenden Blockabschlussprüfungen hinweg maximal erreichbaren Punktzahl für das jeweilige Fach erzielt und gegebenenfalls weitere durch diese Studienordnung oder auf Vorschlag der Unterrichtskommissionen vom Dekanat beschlossene Anforderungen erfüllt wurden.“

- Folgender neuer Satz 4 wird ergänzt:

„Bei diesen Anforderungen handelt es sich um Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen, die für die Erteilung des fachbezogenen Leistungsnachweises notwendig sind (Antestate, Testate, OSCEs etc.).“

15) § 27 Absatz 2 Satz 6 wird wie folgt geändert:

„Wiederwahl ist zulässig.“

16) § 28 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Mit der Anmeldung zum Themen-, Studien-, Praxis- und/oder integriertem Studien- und Praxisblock gemäß § 13 Absatz 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung und nach regelmäßiger Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen gelten die Studierenden zum nächstmöglichen Termin für die entsprechende Prüfung als angemeldet.“

b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Abweichend von Absatz 2 gelten die Studierenden für die Studien- bzw. integrierten Studien- und Praxisblöcke in Q2 im Wiederholungsfalle nur für besonders ausgewiesene Wiederholungsprüfungen als automatisch angemeldet.“

c) Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt geändert und durch folgenden neuen Satz 3 ergänzt:

„Im Falle einer wiederholten Erkrankung kann für die Blockabschlussprüfungen in Q1 und für den mündlichen und praktischen Teil der Ärztlichen Zwischenprüfung die bzw. der Prüfungsverantwortliche die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangen. In allen anderen Fällen gilt § 63 Absatz 7 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz).“

d) Folgender neuer Absatz 6 wird ergänzt:

„Macht die Kandidatin oder der Kandidat durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger seelischer oder körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form oder Zeit zu erbringen, ist ihr oder ihm durch den Prüfungsausschuss im Sinne des Nachteilsausgleichs zu ermöglichen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Vor Entscheidungen des Prü-



fungsausschusses soll die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten um ein Votum gebeten werden.“

e) Folgender neuer Absatz 7 wird ergänzt:

„Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten hat der Prüfungsausschuss darüber zu entscheiden, ob einzelne Prüfungsleistungen nach Ablauf vorgesehener Fristen innerhalb einer festzusetzenden Nachfrist abgelegt werden können. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen und glaubhaft zu machen.“

f) Folgender neuer Absatz 8 wird ergänzt:

„Für die Blockabschlussprüfungen in Q1, die zusammen den schriftlichen Teil der Ärztlichen Zwischenprüfung (Äquivalenzprüfung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung) bilden, sowie den mündlichen und praktischen Teil der Ärztlichen Zwischenprüfung gelten besondere Anforderungen für den Nachteilsausgleich. Hier ist auf den begründeten Antrag einer Kandidatin oder eines Kandidaten und nach Prüfung durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan eine amtsärztliche Untersuchung nach Maßgabe spezieller Fragestellungen erforderlich, deren Ergebnis vom Prüfungsausschuss Humanmedizin bewertet wird.“

17) § 29 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Diese Regelung gilt für alle Prüfungen, einschließlich einzelner Fachprüfungen, der Abschlussprüfungen der Themen-, Studien- und integrierten Studien- und Praxisblöcke und der drei Prüfungsteile der Ärztlichen Zwischenprüfung.“

b) Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Sind die Prüfung und die Nachprüfungen erfolglos geblieben, so ist der betreffende Leistungsnachweis endgültig nicht bestanden und weitere Prüfungsversuche sind an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ausgeschlossen.“

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„Der bzw. dem Studierenden kann nach Beratung durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan ein bisheriger Prüfungsversuch nicht angerechnet werden, wenn im jeweiligen Studienabschnitt Q1 oder Q2 alle bis auf einen bis dahin erzielbare Leistungsnachweise erbracht bzw. alle bis dahin mögliche Blockabschlussklausuren bis auf eine mit Erfolg bestanden wurden.“

d) Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Sind Blockabschlussprüfungen in Q1 im Modellstudiengang endgültig nicht bestanden, ist entsprechend § 20 ÄAppO zu beachten, dass danach eine erneute Ablegung des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung in einem Regelstudiengang auch nach einem erneuten Studium der Humanmedizin ebenfalls ausgeschlossen ist.“

18) § 31 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 lit a) wird wie folgt geändert:

„Summative Leistungsnachweise als Bestandteil der Ärztlichen Zwischenprüfung (§§ 35 und 36 dieser Studien- und Prüfungsordnung), als Leistungsnachweise gemäß § 27 ÄAppO sowie als fakultätsinterne Nachweise werden in Form von benoteten Prüfungen erbracht und/oder bilden die Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums.“

b) Absatz 1 lit. b) Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Durch formative Prüfungen erhalten die Studierenden regelmäßig, strukturiert und konstruktiv Rückmeldung (z.B. Feedback, Progress Test Medizin) zu ihren Stärken und Schwächen.“

19) § 32 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) Die Überschrift von § 32 wird in „Blockabschlussprüfungen und Leistungsnachweise“ geändert.

b) Der bisherige Absatz 1 wird zu Satz 1 und wie folgt geändert:

„Die regelmäßige Teilnahme an den Pflichtlehrveranstaltungen gemäß §§ 17 und 21 dieser Studien- und Prüfungsordnung ist Voraussetzung für die Zulassung zu Blockabschlussprüfungen und die Vergabe der Leistungsnachweise.“

c) Folgender neuer § 32 a „Schriftliche Prüfungen“ wird ergänzt:

- Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1.

- Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

- Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3 und wie folgt geändert:

„Unterschreitet in regulären Prüfungen das um 22 Prozent verminderte arithmetische Mittel der erreichten Punktzahl derjenigen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die im Anschluss an die Teilnahme an der Veranstaltung erstmals an der gesamten Prüfung teilnehmen, die in Absatz 1 genannte Grenze, so verringert sich die Bestehensgrenze auf diesen Wert.<sup>14</sup>“

- Der bisherige Absatz 4 Sätze 2 und 3 entfallen und werden durch folgende Sätze als Fußnote zum neuen Absatz 3 ersetzt:

„Zur Erläuterung: Läge in einer schriftlichen Prüfung mit maximal 80 Punkten das oben genannte arithmetische Mittel der erreichten Punktzahl bei 65,6 Punkten (= 82 Prozent), so liegt das um 22 Prozent verminderte arithmetische Mittel (= 14,43 Punkte) bei 51,17 Punkten (= 63,96 Prozent). Die Bestehensgrenze bliebe somit bei 60 Prozent.

Läge das oben genannte arithmetische Mittel der erreichten Punktzahl dagegen bei 53,6 Punkten (= 67 Prozent), so liegt das um 22 Prozent verminderte arithmetische Mittel (= 11,79 Punkte) bei 41,81 Punkten (= 52,26 Prozent). Die Bestehensgrenze würde somit auf diesen Wert sinken.“

- Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4 und Sätze 4 und 5 wie folgt geändert:

„Nehmen an der Blockabschlussprüfung weniger als 20 Studierende teil, die maximal sechs Monate nach Abschluss des Kurses erstmals die Prüfung absolvieren, wird statt Korrektur durch die Gleitklausel der Prüfungsversuch nicht auf die maximal mögliche Anzahl der Prüfungsversuche angerechnet.

Nehmen an einer Prüfung für einen Leistungsnachweis weniger als 20 Studierende teil, die maximal sechs Monate nach Abschluss des Kurses erstmals die Prüfung absolvieren, wird statt Korrektur durch die Gleitklausel eine mündliche Nachprüfung für die Studierenden angeboten, die die schriftliche Prüfung entsprechend Absatz 2 nicht bestanden haben.“

- Folgender neuer Absatz 6 wird ergänzt:

„Bei offenen schriftlichen Prüfungen (kein Antwort-Wahl-Verfahren) sollte ein Erwartungshorizont definiert werden (Kriteriumsorientierung), der vor der Prüfung von den für die Prüfungserstellung verantwortlichen Lehrkräften erstellt wird.“

d) Folgender neuer § 32 b „Nicht-schriftliche Prüfungen“ wird ergänzt:

Der bisherige Absatz 7 wird zu Satz 1 und wie folgt geändert:

„Bei allen nicht-schriftlichen Prüfungen (mündlich, klinisch-praktisch etc.) sollte ein Erwartungshorizont definiert werden (Kriteriumsorientierung), der vor der Prüfung von den für die Prüfungserstellung verantwortlichen Lehrkräften erstellt wird.“

20) § 33 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Werden mehrere Teilprüfungen für einen Leistungsnachweis definiert, ist die Prüfung bestanden, wenn über alle Teilprüfungen hinweg insgesamt mindestens 60 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt werden.“

21) § 35 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) Folgender neuer Absatz 4 wird ergänzt:

„In Abweichung von Absatz 3 kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan nach einer Studienberatung den Übergang vom ersten ins zweite Studienjahr genehmigen, wenn nach Teilnahme an allen vier fächerübergreifenden Abschlussprüfungen des ersten Studienjahrs drei mit überdurchschnittlichem Erfolg bestanden wurden. Eine Prüfung gilt dabei als mit überdurchschnittlichem Erfolg bestanden, wenn die erzielte Anzahl an Punkten über dem Mittelwert der erreichten Anzahl an Punkten aller Prüflingsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer liegt.“

b) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5.

c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6 und wie folgt geändert:

„Der Nachweis für den Famulaturreifekurs wird durch die regelmäßige Teilnahme am Famulaturreifekurs in den Themenblöcken der ersten beiden Studienjahre gemäß § 17 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung erworben.“

d) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7 und Satz 1 wie folgt geändert:

„Die Famulaturreife wird formativ durch die Teilnahme am Famulaturreifekurs geprüft und von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Patientenpraktikum 2 (siehe § 16 Absatz 8 Satz 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung) bestätigt.“

e) Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8 und wie folgt geändert:

„Der Nachweis für den Untersuchungskurs wird im dritten Studienjahr im Rahmen der Praxisblöcke durch die regelmäßige Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung erworben.“

f) Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 9 und Satz 2 wie folgt geändert:

„Der Erwerb des Leistungsnachweises erfordert auch

- die regelmäßige Teilnahme an den Themen-, Studien- und integrierten Studien- und Praxisblöcken, in denen gemäß Anlage 1 und 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung die Inhalte des Leistungsnachweises verankert sind,
- das Bestehen der fächerübergreifenden Abschlussprüfungen der Themen-, Studien- und integrierten Studien- und Praxisblöcke, zu denen gemäß Anlage 1 und 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung das Fach Prüfungsfragen beisteuert,
- das Erreichen von mindestens 60 Prozent der maximalen Punktzahl des Fachs gemäß § 26 Absatz 2 und § 33 Absatz 5 dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie den Nachweis „Ärztliche Kompetenzen – Teil 1“.

g) Der bisherige Absatz 9 wird zu Absatz 10 und wie folgt geändert:

„Der Leistungsnachweis „Innere Medizin“ wird am Ende des fünften Studienjahrs vergeben, die dafür erforderlichen Teilleistungen werden kumulativ über die erste (Q1) und zweite Qualifikationsstufe (Q2) erbracht. Der Erwerb des Leistungsnachweises erfordert

- die regelmäßige Teilnahme an den Studien- und integrierten Studien- und Praxisblöcken, in denen gemäß Anlage 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung die Inhalte des Leistungsnachweises verankert sind,
- das Bestehen der fächerübergreifenden Abschlussprüfungen der Studien- und integrierten Studien- und Praxisblöcke, zu denen gemäß Anlage 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung das Fach Prüfungsfragen beisteuert,
- das Erreichen von mindestens 60 Prozent der maximalen Punktzahl des Fachs gemäß § 26 Absatz 2 und § 33 Absatz 5 dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie
- den Nachweis „Ärztliche Kompetenzen – Teil 2a“.

Der Nachweis „Ärztliche Kompetenzen – Teil 2a“ wird während der Ausbildung in den Praxisblöcken des dritten und vierten Studienjahrs erbracht und setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Bearbeitung von Patientenfällen

In den Praxisblöcken des dritten, vierten und fünften Studienjahrs sind mindestens 65 der in Anlage 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Behandlungsanlässe mittels Task-based Learning erfolgreich abzuschließen. Im dritten und vierten Studienjahr sind davon mindestens 40 Behandlungsanlässe zu absolvieren.

Behandlungsanlässe, die darüber hinaus bearbeitet wurden, werden für den Nachweis „Ärztliche Kompetenzen – Teil 2b“ angerechnet, der im Rahmen des Leistungsnachweises „Notfallmedizin“ vorzuweisen ist (siehe § 39 Absatz 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung).

- Nachweis von mindestens vier Präsentationen von Patientenfällen in Tutorien im vierten Studienjahr
- Durchführung von mindestens fünf klinisch-praktischen Prüfungen am Patienten (Mini-Clinical Examination – Mini-CEX), davon mindestens einer im dritten und vier im vierten Studienjahr

Die genauen Kriterien für den Erwerb des Nachweises regelt die Unterrichtskommission für Q2 (UK 2).“

h) Der bisherige Absatz 10 wird zu Absatz 11.

22) § 39 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Jeder der acht Studien- bzw. integrierten Studien- und Praxisblöcke schließt mit einer fächerübergreifenden Prüfung ab, die sich in der Regel jeweils aus mindestens 60 Prüfungsfragen zusammensetzt.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- Satz 1 wird wie folgt geändert:

„In Q2 können die regulär am Ende der Studien- bzw. der integrierten Studien- und Praxisblöcke angebotenen fächerübergreifenden Abschlussprüfungen von den Studierenden als Nach- oder Wiederholungsprüfungen genutzt werden.“

- Satz 2 entfällt.

c) Der bisherige Absatz 3 entfällt.

d) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 3 und wie folgt geändert:

- Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Leistungsnachweis „Allgemeinmedizin“ wird am Ende des fünften Studienjahrs vergeben, die dafür erforderlichen Teilleistungen werden kumulativ über die erste (Q1) und zweite Qualifikationsstufe (Q2) erbracht (siehe § 35 Absatz 9).“

- Die Sätze 2 bis 5 entfallen.

e) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4 und wie folgt geändert:

- Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Leistungsnachweis „Innere Medizin“ wird am Ende des fünften Studienjahrs vergeben, die dafür erforderlichen Teilleistungen werden kumulativ über die erste (Q1) und zweite Qualifikationsstufe (Q2) erbracht (siehe § 35 Absatz 10).“

- Die Sätze 2 bis 8 entfallen.

f) Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 5 und wie folgt geändert:

- Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Der Erwerb des Leistungsnachweises erfordert

- die regelmäßige Teilnahme an den Studien- und integrierten Studien- und Praxisblöcken, in denen gemäß Anlage 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung die Inhalte des Leistungsnachweises verankert sind,
- das Bestehen der fächerübergreifenden Abschlussprüfungen der Studien- und integrierten Studien- und Praxisblöcke, zu denen gemäß Anlage 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung das Fach Prüfungsfragen beisteuert,
- das Erreichen von mindestens 60 Prozent der maximalen Punktzahl des Fachs gemäß § 26 Absatz 2 und § 33 Absatz 5 dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie
- den Nachweis „Ärztliche Kompetenzen – Teil 2b“.

- Satz 4 bis 6 werden wie folgt geändert:

- „Bearbeitung von Patientenfällen

Die restlichen der geforderten mindestens 65 der in Anlage 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Behandlungsanlässe sind mittels Task-based Learning erfolgreich abzuschließen.

- Nachweis von mindestens drei Präsentationen von Patientenfällen in Tutorien
- Durchführung von mindestens drei klinisch-praktischen Prüfungen am Patienten (Mini-Clinical Examination – Mini-CEX)“

g) Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 6.

23) Anlage 1 erhält folgende Fassung:

### **Leistungsnachweise und Unterrichtsumfang in der ersten Qualifikationsstufe (Q1)**

(Vorklinische und klinisch-theoretische Fächer)

Diese Anlage weist die Leistungsnachweise aus, die im DÜSSELDORFER CURRICULUM MEDIZIN bis zur Ärztlichen Zwischenprüfung zu erbringen sind. Darunter fallen

a) die in Anlage 1 der ÄAppO festgelegten Leistungen, die bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erworben werden müssen,

b) die in § 27 Abs. 1 ÄAppO aufgeführten Leistungsnachweise „Hygiene, Mikrobiologie, Virologie“, „Pathologie“, „Pharmakologie, Toxikologie“, „Infektiologie, Immunologie“ und „Prävention, Gesundheitsförderung“ sowie

c) die beiden fakultätsinternen Nachweise „Famulatureife“ und „Untersuchungskurs“ sowie 2 Praxisblöcke im 3. Studienjahr, einschließlich eines zweiwöchigen Patientenpraktikums in einer ärztlichen Praxis (ambulante Medizin).

Die Gesamtstundenanzahl der in Anlage 1 ÄAppO aufgeführten praktischen Übungen, Kurse und Seminare umfasst im DÜSSELDORFER CURRICULUM MEDIZIN insgesamt mindestens 630 Stunden.

Leistungs- nachweise	Unterrichts- umfang der Fächer gemäß Anlage 1 ÄAppO	Zuord- nung zu Lehre- heiten	Verankerung in den Themen-, Studien-, Praxis- und/oder integrierten Studien- und Praxisblöcken	Erwerb des Leistungsnach- weises abgeschlossen		
				Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
<b>Fachbezogene Leistungsnachweise</b>						
Praktikum der Physik für Mediziner	4 SWS	MNF	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> </ul>		X	
Praktikum der Chemie für Mediziner	4 SWS	MNF	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> </ul>	X		
Praktikum der Bio- logie für Mediziner	2 SWS	1/3 MNF 1/2 TMed 1/6 VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>		X	

Praktikum der medizinischen Terminologie	1 SWS	TMed	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> </ul>	X		
Praktikum der Berufsfelderkundung	1 SWS	1/2 VK 1/2 TMed	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> </ul>	X		
Vorlesungen der oben genannten Fächer	9,5 SWS	7/9,5 MNF 2/9,5 TMed 0,5/9,5 VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur der Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>			
Kursus der mikroskopischen Anatomie	3 SWS	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>		X	

Kursus der makroskopischen Anatomie	8 SWS	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>		X	
Seminar Anatomie	0,41 SWS (zzgl. Anteile am integrierten Seminar und am Seminar mit klinischem Bezug)	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> </ul>		X	
Praktikum der Bio-chemie / Molekularbiologie	2 SWS	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Molekulare Architektur der Lebens</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>		X	
Seminar Biochemie / Molekularbiologie	2,67 SWS (zzgl. Anteile am Integrierten Seminar und am Seminar mit klinischem Bezug)	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Molekulare Architektur der Lebens</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>		X	



Praktikum der Physiologie	4 SWS	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Molekulare Architektur der Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> </ul>		X	
Seminar Physiologie	1,67 SWS (zzgl. Anteile am Integrierten Seminar und am Seminar mit klinischem Bezug)	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Molekulare Architektur der Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> </ul>		X	
Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	3,5 SWS	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ Kurs in der vorlesungsfreien Zeit</li> </ul>	X		
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	2 SWS	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>		X	
Vorlesungen der oben genannten Fächer	32 SWS  <u>davon:</u> Anatomie 13 SWS  Biochemie 7,5 SWS  Physiologie 7,5 SWS	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur der Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> </ul>			

	Med. Psychologie 2 SWS		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>			
	Med. Soziologie 2 SWS					
Integriertes Seminar	7 SWS  <u>davon:</u> Anatomie 1,33 SWS  Biochemie 1,33 SWS  Physiologie 1,33 SWS  TMed und Klinik 3 SWS	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur der Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>		X	
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)  (Famulaturreifekurs und 2 Patientenpraktika)	6 SWS	TMed und Klinik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur der Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>		X	
Seminar mit klinischem Bezug	4 SWS  <u>davon:</u> Anatomie 1,33 SWS  Biochemie 1,33 SWS  Physiologie 1,33 SWS	VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ TB Infektion und Abwehr</li> <li>▪ PB (5. und 6. Fachsemester)</li> </ul>			X

8 Wahlpflichtfächer, davon 1 benotet gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO	8 SWS	1/4 VK	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4 Wahlpflichtfächer im 3. und 4. Fachsemester</li>   <li>▪ 4 Wahlpflichtfächer im 5. und 6. Fachsemester</li> </ul>		X	
	8 SWS	3/4 TMed und Klinik		1/8 VK		
Summe Kurse / Praktika / Seminare gemäß Anlage 1 ÄAppO (inkl. 1 Wahlfach)	58,25 SWS = 815,5 US  (Soll: mind. 784 US)					
Summe Vorlesungen (ohne Wahlfächer)	41,5 SWS = 581 US					
<b>Summe 1. bis 4. Fach- semester (inkl. 4 Wahlfächer)</b>	<b>1424,5 US</b>					

Leistungsnachweise	Zuordnung zu Lehreinheiten	Verankerung in den Themen-, Studien-, Praxis und/oder integrierten Studien- und Praxisblöcken	Erwerb des Leistungsnachweises abgeschlossen		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
<b>Fachbezogene Leistungsnachweise</b>					
Allgemeinmedizin	Klinik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>			
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	TMed	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ TB Infektion und Abwehr</li> </ul>			X
Innere Medizin	Klinik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>			
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	TMed	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>			
Pathologie	TMed	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> </ul>			X
Pharmakologie, Toxikologie	TMed	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ TB Infektion und Abwehr</li> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> </ul>			X

Psychiatrie und Psychotherapie	Klinik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>			
<b>Querschnittsbereiche</b>					
Epidemiologie, medi-zinische Biometrie und medizinische Informatik	TMed	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>			
Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	TMed	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Infektion und Abwehr</li> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ Zusatzlehre im 5. Studienjahr</li> </ul>			
Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	TMed	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>			
Infektiologie,	TMed	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Infektion und Abwehr</li> </ul>			X
Prävention, Gesundheitsförderung		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> </ul>			X
Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	Klinik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>			
Rehabilitation, Physi-kalische Medizin, Naturheilverfahren	Klinik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>			

Blockpraktika					
Innere Medizin		▪ PB (im 5. bis 10. Fachsemester)			
Chirurgie		▪ PB (im 5. bis 10. Fachsemester)			
Fächerübergreifender Leistungsnachweis					
Klinisch-theoretische Grundlagen der Diagnostik und Therapie <u>Bestandteile:</u> ▪ Hygiene, Mikrobiologie, Virologie ▪ Pathologie ▪ Pharmakologie, Toxikologie	TMed	▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie ▪ TB Infektion und Abwehr ▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln ▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen			X
Zusätzliche Nachweise im DÜSSELDORFER CURRICULUM MEDIZIN					
Untersuchungskurs		▪ PB (5. Fachsemester)			X
2 Praxisblöcke, einschließlich eines zweiwöchigen Patientenpraktikums in einer		▪ PB (5. und 6. Fachsemester)			X
<b>Zahl der zu erwerbenden Leistungsnachweise in Q1</b>			<b>4</b>	<b>13</b>	<b>10</b>

**Legende:**

MNF Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

TMed Klinisch-theoretische Medizin

VK Vorklinik

TB Themenblock

SB Studienblock

PB Praxisblock

SB/PB Integrierter Studien- und Praxisblock

SWS Semesterwochenstunde

US Unterrichtsstunde

24) Anlage 2 erhält folgende Fassung:

### Leistungsnachweise in der zweiten Qualifikationsstufe (Q2)

Die in dieser Anlage aufgeführten Leistungsnachweise entsprechen den in § 27 der ÄAppO festgelegten Leistungen, die zwischen dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dem Beginn des Praktischen Jahres zu erbringen sind. Hinzu kommen die Leistungsnachweise „Hygiene, Mikrobiologie, Virologie“, „Pathologie“, „Pharmakologie, Toxikologie“, „Infektiologie, Immunologie“ und „Prävention, Gesundheitsförderung“ die bereits in der ersten Qualifikationsstufe (Q1) des DÜSSELDORFER CURRICULUMS erworben wurden und in Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung enthalten sind.

Die Gesamtstundenanzahl der Fächer und Querschnittsbereiche in der zweiten Qualifikationsstufe (Q2) umfasst – inklusive der Leistungsnachweise „Hygiene, Mikrobiologie, Virologie“, „Pathologie“, „Pharmakologie, Toxikologie“, „Infektiologie, Immunologie“ und „Prävention, Gesundheitsförderung“ – mindestens 868 Stunden.

Leistungsnachweise	Verankerung in den Themen-, Studien-, Praxis- und/oder integrierten Studien- und Praxisblöcken	Erwerb des Leistungsnachweises abgeschlossen	
		Jahr 4	Jahr 5
<b>Fachbezogene Leistungsnachweise</b>			
Allgemeinmedizin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>		X
Anästhesiologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> </ul>		X
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>		X
Augenheilkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> </ul>	X	
Chirurgie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
Dermatologie, Venerologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
Frauenheilkunde, Geburtshilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB/PB Lebensphasen</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Kopf und Nerven-system</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
Humangenetik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nerven-system</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> <li>▪ SB/PB Lebensphasen</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
Innere Medizin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nerven-system</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
Kinderheilkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Lebensphasen</li> </ul>		X
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
Neurologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Kopf und Nerven-system</li> </ul>	X	
Orthopädie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> </ul>	X	



Psychiatrie und Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>		X
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>		X
Rechtsmedizin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>		X
Urologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
6 Wahlpflichtfächer, davon 1 benotet (gemäß § 2 Abs. 8 ÄAppO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 4 Wahlpflichtfächer im 7. und 8. Fachsemester</li> <li>▪ 2 Wahlpflichtfächer im 9. Fachsemester</li> </ul>	X	X
<b>Querschnittsbereiche</b>			
Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Infektion und Abwehr</li> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ Zusatzlehre im 5. Studienjahr</li> </ul>		X
Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>		X

Klinisch-pathologische Konferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
Klinische Umweltmedizin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>		X
Medizin des Alterns und des alten Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Lebensphasen</li> </ul>		X
Notfallmedizin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> </ul>		X
Klinische Pharmakologie / Pharmakotherapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nerven-system</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> <li>▪ SB/PB Lebensphasen</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nerven-system</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheil-verfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>		X
Palliativmedizin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> </ul>		X
Schmerzmedizin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> </ul>		X
<b>Blockpraktika</b>			
Innere Medizin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PB (im 5. bis 10. Fach-semester)</li> </ul>		X
Chirurgie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PB (im 5. bis 10. Fach-semester)</li> </ul>		X
Kinderheilkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PB (im 9. oder 10. Fach-semester)</li> </ul>		X

Frauenheilkunde	▪ PB (9. oder 10. Fach-semester)		X
Allgemeinmedizin	▪ PB (im 9. oder 10. Fach-semester)		X
<b>Fächerübergreifende Leistungsnachweise</b>			
Lebensphasen <u>Bestandteile:</u> ▪ Frauenheilkunde, Geburtshilfe ▪ Humangenetik ▪ Kinderheilkunde	▪ SB Abdomen ▪ SB Bewegungsapparat ▪ SB/PB Kopf und Nervensystem ▪ SB Thorax ▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle ▪ SB/PB Lebensphasen ▪ SB Mensch und Umwelt ▪ SB Onkologie		X
Medizin und Gesellschaft <u>Bestandteile:</u> ▪ Allgemeinmedizin ▪ Arbeitsmedizin, Sozialmedizin ▪ Rechtsmedizin	▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln ▪ SB Bewegungsapparat ▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle ▪ SB Mensch und Umwelt		X
<b>Zahl der zu erwerbenden Leistungsnachweise in Q2</b>		<b>4</b>	<b>35</b>

**Legende:**

- TB Themenblock  
 SB Studienblock  
 PB Praxisblock  
 SB/PB Integrierter Studien- und Praxisblock

25) Anlage 4 erhält folgende Fassung:

**Themen-, Studien- sowie integrierte Studien- und Praxisblöcke in Q1 und Q2**

**Q1**

1. Studienjahr

- Themenblock Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft  
 Themenblock Der menschliche Körper: Fokus Bewegung  
 Themenblock Molekulare Architektur des Lebens  
 Themenblock Nervensystem und Sinne

## 2. Studienjahr

Themenblock	Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe
Themenblock	Blut, Herz und Kreislauf
Themenblock	Atmung, Homöostase, Leistung
Themenblock	Reproduktion und Entwicklung

## 3. Studienjahr

Themenblock	Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie
Studienblock	Diagnostisches Denken und Handeln
Studienblock	Interdisziplinäre Entscheidungen
Themenblock	Infektion und Abwehr

## Q2

### 4. Studienjahr

Studienblock	Abdomen
Studienblock	Bewegungsapparat
Studien- und Praxisblock	Kopf und Nervensystem
Studienblock	Thorax

### 5. Studienjahr

Studien- und Praxisblock	Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle
Studien- und Praxisblock	Lebensphasen
Studienblock	Mensch und Umwelt
Studienblock	Onkologie

26) Anlage 5 erhält folgende Fassung:

### **Richtlinien**

**für die klinisch-praktische Ausbildung der Medizinstudierenden während der dritten Qualifikationsstufe (Q3) bzw. des Praktischen Jahrs am Universitätsklinikum Düsseldorf und in den Akademischen Lehrkrankenhäusern und Akademischen Lehrpraxen**

Verabschiedet am 11.07.2013

Diese Ausbildungsrichtlinien werden erlassen, um den Studierenden im Praktischen Jahr die beste Ausbildung zu ermöglichen. Sie sind für die Studierenden im Praktischen Jahr und die ausbildenden Ärztinnen und Ärzten verbindlich. Maßgeblich für die Durchführung der klinisch-praktischen Ausbildung sind in erster Linie § 3 und § 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

Im Mittelpunkt der klinisch-praktischen Ausbildung im Praktischen Jahr steht die **Ausbildung am Krankenbett / am Patienten**, bei der die Studierenden ihre Fähigkeiten vertiefen und erweitern und lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall theoretisch und praktisch anzuwenden. Zu diesem Zweck

sollen die Studierenden entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärztinnen und Ärzte ärztliche Verrichtungen durchführen.

Als übergeordnete Lernziele hat die Medizinische Fakultät für das Praktische Jahr (Q3) festgelegt:

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, selbstständig den gesundheitlichen Zustand der Patienten zu beurteilen, im Falle häufiger Erkrankungen die Diagnostik und Behandlung einzuleiten sowie eigenständig Therapie- und Präventionskonzepte zu entwickeln und zu überwachen. Im Todesfall können sie alle erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung einschlägiger Rechtsgrundlagen ergreifen.
- können bei einzelnen Patientinnen bzw. Patienten Erkrankungen hinsichtlich ihrer biologischen, psychologischen und sozialen Grundlagen analysieren und das Resultat bei der klinischen Entscheidungsfindung berücksichtigen.
- können wissenschaftliche Ergebnisse auf individuelle Patientinnen und Patienten übertragen.
- üben unter Supervision ihre ärztliche Tätigkeit nach professionellen Standards aus.
- beherrschen eine angemessene und effektive Kommunikation.
- gestalten Arbeitsabläufe sinnvoll und effektiv. Sie aktualisieren fortwährend ihr Wissen. Sie vertreten ihre Interessen angemessen und in Wertschätzung gegenüber anderen.
- üben ihre ärztliche Tätigkeit unter angemessener Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte aus.
- führen Lehrveranstaltungen zu medizinischen Themen durch.

Die Medizinische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf verabschiedet zum Erreichen dieser Ziele folgende Richtlinien:

- Die PJ-Studierenden werden als angehende Ärztin bzw. angehender Arzt in den Klinik- bzw. Praxisbetrieb integriert. Sie werden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärztin bzw. des ausbildenden Arztes praktisch am Patienten tätig. Zu diesen Tätigkeiten zählen die eigenständige Aufnahme und Untersuchung sowie die anschließende Entwicklung eines Diagnostik- und Therapiekonzeptes im Zusammenwirken mit einer voll-approbierten Ärztin bzw. einem voll-approbierten Arzt.
- Für jede Studierende bzw. jeden Studierenden ist namentlich eine Lehrende bzw. ein Lehrender als Tutorin bzw. Tutor festgelegt, die bzw. der täglich über ein auf die Ausbildung abgestimmtes Maß an Zeit für die Studierenden verfügt.
- Den Studierenden wird Gelegenheit zur kontinuierlichen Betreuung von Patientinnen und Patienten im stationären Bereich von der Aufnahme bis zur Entlassung sowie zu deren Vorstellung bei Visiten bzw. in den Akademischen Lehrpraxen bei Wiederholungskontakten und Hausbesuchen gegeben.
- Während ihrer Tätigkeit erläutern die ausbildenden Ärztinnen und Ärzte den Studierenden ihr Handeln in Bezug auf die oben genannten Kompetenzen und geben diesbezüglich Hinweise für das Selbststudium.
- Die Ausbildung im Klinik- bzw. Praxisbetrieb findet an allen Werktagen mit insgesamt 25 bis 30 Stunden pro Woche statt.
- Die Studierenden erhalten regelmäßig (mindestens einmal 14-tägig) ein strukturiertes Feedback von ihren Tutoren und / oder einer anderen Dozentin bzw. einem anderen Dozenten.

- Die Studierenden haben tageweise Gelegenheit, ausführlich unter Anleitung einer erfahrenen Ärztin bzw. eines erfahrenen Arztes die Handhabung verschiedener therapeutischer und diagnostischer Verfahren (z.B. Ultraschall, Endoskopie, Funktionsuntersuchungen) im Rahmen der einzelnen Fächer zu üben, um deren Möglichkeiten einschätzen zu können.
- Die Studierenden haben regelmäßig die Möglichkeit zum Gespräch mit der bzw. dem PJ-Beauftragten.
- Die Studierenden machen sich mit den Aufgaben und der Arbeit anderer im Krankenhaus oder im Umfeld der Praxen tätiger Berufe im Gesundheitswesen vertraut und lernen die Zusammenarbeit mit den Angehörigen dieser Berufe.
- Zu den Tätigkeiten, zu denen die Studierenden nicht herangezogen werden, zählen z.B. der häufige Einsatz im Pflegedienst, im Hol- und Bringendienst oder bei Aufgaben, die einer Stationssekretärin bzw. einem Stationssekretär obliegen. Sie bzw. er kann jedoch Teile solcher Aufgabe übernehmen, die für den jeweiligen Erfolg des Stations- bzw. Praxisteam im Einzelfall erforderlich sind.
- Die Studierenden nehmen regelmäßig an den im Rahmen der Krankenversorgung stattfindenden klinischen Besprechungen, den pathologisch-anatomischen Demonstrationen, den Röntgenbesprechungen (mindestens einmal wöchentlich), themenbezogene Kolloquien mit Fallbesprechungen der jeweiligen Fachabteilung sowie den wöchentlichen Fortbildungsveranstaltungen teil.
- Ausbildungsmöglichkeiten im Rettungsdienst werden angeboten.
- Die Studierenden nehmen während eines Tertials mindestens an zwei Nacht- und einem Wochenenddienst teil. Während dieser Dienste begleiten die Studierenden die diensthabende Ärztin bzw. den diensthabenden Arzt. Für einen Wochenend- oder Feiertagsdienst wird ein freier Wochenarbeitsstag als Ausgleich gewährt.
- Es gibt während des Praktischen Jahrs keine Studientage, eine angemessene Zeit zum Eigenstudium wird gewährt.
- Lehrgespräche bzw. Seminare umfassen etwa 2,5 Stunden pro Woche.

Die Inhalte der fachspezifischen Ausbildung während der drei Tertiale legt die Medizinische Fakultät in Logbüchern fest. Für die Ausbildung in der Inneren Medizin **sollen Unterrichtslaboratorien** mit einer Grundausstattung vorhanden sein. Die Organisation dieses Ausbildungsteils obliegt der Ausbildungsleiterin bzw. dem Ausbildungsleiter für Innere Medizin oder seiner bzw. seinem Beauftragten in Absprache mit der Leiterin bzw. dem Leiter des klinischen Labors oder dessen Beauftragten.

Die PJ-Beauftragten werden von der Medizinischen Fakultät und den Trägern der Akademischen Lehrkrankenhäuser verpflichtet, diese Richtlinien für die Ausbildung der Medizinstudierenden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Praktischen Jahr zu beachten.

27) Anlage 6 erhält folgende Fassung:

### **Äquivalenzliste anrechenbarer Leistungsnachweise beim Wechsel zwischen Modell- und Regelstudiengang**

Der Modellstudiengang DÜSSELDORFER CURRICULUM MEDIZIN sieht sowohl in der ersten (Q1) als auch in der zweiten Qualifikationsstufe (Q2) interdisziplinäre Pflichtlehrveranstaltungen und fächerübergreifende Blockabschlussprüfungen vor, über die die Leistungsnachweise gemäß Anlage 1 und § 27 ÄAppO – zumeist kumulativ – erworben werden. Damit unterscheidet sich das DÜSSELDORFER CURRI-

CULUM MEDIZIN grundlegend vom Regelstudiengang, bei dem die Leistungsnachweise überwiegend in fachbezogenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen erlangt werden. Im Falle eines Wechsels vom Regel- in den Modellstudiengang bzw. vom Modell- in den Regelstudiengang werden die bereits erworbenen Leistungen für das jeweils andere Studiengangssystem wie folgt als äquivalent angerechnet:

### Übergang vom Regelstudiengang in das DÜSSELDORFER CURRICULUM MEDIZIN

Leistungsnachweise im Regelstudiengang	Regelmäßige Teilnahme an den Themen-, Studien-, Praxis- und integrierten Studien- und Praxisblöcken sowie erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Blockabschlussprüfungen im DÜSSELDORFER CURRICULUM MEDIZIN
Praktikum der Physik für Mediziner	Anteil des „Praktikums der Physik für Mediziner“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> </ul>
Praktikum der Chemie für Mediziner	Anteil des „Praktikums der Chemie für Mediziner“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> </ul>
Praktikum der Biologie für Mediziner	Anteil des „Praktikums der Biologie für Mediziner“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>
Praktikum der Physiologie	Anteil des „Praktikums der Physiologie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> </ul>

Praktikum der Biochemie / Molekular-biologie	<p>Anteil des „Praktikums der Biochemie / Molekularbiologie“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>
Kursus der makroskopischen Anatomie	<p>Anteil des „Kursus der makroskopischen Anatomie“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>
Kursus der mikroskopischen Anatomie	<p>Anteil des „Kursus der mikroskopischen Anatomie“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>
Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	<p>Anteil des „Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ Kurs in der vorlesungsfreien Zeit</li> </ul>
Seminar Physiologie	<p>Anteil des „Seminars Physiologie“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> </ul>



Seminar Biochemie / Molekularbiologie	Anteil des „Seminars Biochemie / Molekularbiologie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>
Seminar Anatomie	Anteil des „Seminars Anatomie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> </ul>
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	Anteil des „Seminars der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)	Anteil des „Praktikums zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)“ im Rahmen des „Famulatureifekurses“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> <li>▪ Patientenpraktika (vgl. § 16 Abs. 2 Nr. c dieser Studien- und Prüfungsordnung)</li> </ul>
Praktikum der Berufsfelderkundung	Anteil des „Praktikums der Berufsfelderkundung“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> </ul>

Praktikum der medizinischen Terminologie	<p>Anteil des „Praktikums der medizinischen Terminologie“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> </ul>
(Benotetes) Wahlfach vor dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ (Benotetes) Wahlfach in der ersten Qualifikationsstufe (Q1) im Rahmen des Wahlcurriculums</li> </ul>
Integrierte Seminare	<p>Anteil der „Integrierten Seminare“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>▪ TB Molekulare Architektur des Lebens</li> <li>▪ TB Nervensystem und Sinne</li> <li>▪ TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>▪ TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>▪ TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>▪ TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul>
Seminare mit klinischem Bezug	<p>Anteil der „Seminare mit klinischem Bezug“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ TB Infektion und Abwehr</li> <li>▪ PB (5. und 6. Fachsemester)</li> </ul>
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kumulativ erworbene, schriftliche fächerübergreifende Abschlussprüfungen der Themenblöcke der ersten beiden Studienjahre <ul style="list-style-type: none"> <li>- TB Einführung in Medizin, Mensch und Gesellschaft</li> <li>- TB Der menschliche Körper: Fokus Bewegung</li> <li>- TB Molekulare Architektur des Lebens</li> <li>- TB Nervensystem und Sinne</li> <li>- TB Ernährung, Verdauung und Bioenergetik / Innere Organe</li> <li>- TB Blut, Herz und Kreislauf</li> <li>- TB Atmung, Homöostase, Leistung</li> <li>- TB Reproduktion und Entwicklung</li> </ul> </li> <li>▪ Mündlicher Teil der Ärztlichen Zwischenprüfung</li> <li>▪ Ausbildung in erster Hilfe</li> <li>▪ Krankenpflagedienst von drei Monaten Dauer (90 Kalendertage)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3 unbenotete Wahlpflichtfächer für das 3. und 4. Fachsemester</li> </ul>
Allgemeinmedizin	Anteil der „Allgemeinmedizin“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>
Anästhesiologie	Anteil der „Anästhesiologie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> </ul>
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	Anteil der „Arbeitsmedizin, Sozialmedizin“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>
Augenheilkunde	Anteil der „Augenheilkunde“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> </ul>
Chirurgie	Anteil der „Chirurgie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>
Dermatologie, Venerologie	Anteil der „Dermatologie, Venerologie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>
Frauenheilkunde, Geburtshilfe	Anteil der „Frauenheilkunde, Geburtshilfe“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB/PB Lebensphasen</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Anteil der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>
Humangenetik	Anteil der „Humangenetik“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB/PB Grenzsituation ärztlichen Handelns und Notfälle</li> <li>▪ SB/PB Lebensphasen</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>

Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	Anteil der „Hygiene, Mikrobiologie, Virologie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ TB Infektion und Abwehr</li> </ul>
Innere Medizin	Anteil der „Inneren Medizin“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>
Kinderheilkunde	Anteil der „Kinderheilkunde“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Lebensphasen</li> </ul>
Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	Anteil der „Klinischen Chemie, Laboratoriumsdiagnostik“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>
Neurologie	Anteil der „Neurologie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> </ul>
Orthopädie	Anteil der „Orthopädie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> </ul>
Pathologie	Anteil der „Pathologie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> </ul>
Pharmakologie, Toxikologie	Anteil der „Pharmakologie, Toxikologie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ TB Infektion und Abwehr</li> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> </ul>

Psychiatrie und Psychotherapie	Anteil der „Psychiatrie und Psychotherapie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Anteil der „Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>
Rechtsmedizin	Anteil der „Rechtsmedizin“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>
Urologie	Anteil der „Urologie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>
(Benotetes) Wahlfach vor dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ (Benotetes) Wahlfach in der zweiten Qualifikationsstufe (Q2) im Rahmen des Walcurriculums</li> </ul>
Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	Anteil der „Epidemiologie, medizinischen Biometrie und medizinischen Informatik“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>
Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	Anteil der „Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Infektion und Abwehr</li> <li>▪ SB Diagnostisches Denken und Handeln</li> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ Zusatzlehre im 5. Studienjahr</li> </ul>
Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege	Anteil der „Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>

Infektiologie, Immunologie	Anteil der „Infektiologie, Immunologie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Infektion und Abwehr</li> </ul>
Klinisch-pathologische Konferenz	Anteil der „Klinisch-pathologischen Konferenz“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>
Klinische Umweltmedizin	Anteil der „Klinischen Umweltmedizin“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> </ul>
Medizin des Alterns und des alten Menschen	Anteil der „Medizin des Alterns und des alten Menschen“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Lebensphasen</li> </ul>
Notfallmedizin	Anteil der „Notfallmedizin“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> </ul>
Klinische Pharmakologie / Pharmakotherapie	Anteil der „Klinischen Pharmakologie / Pharmakotherapie“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> <li>▪ SB/PB Lebensphasen</li> <li>▪ SB Mensch um Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>
Prävention, Gesundheitsförderung	Anteil der „Prävention, Gesundheitsförderung“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> </ul>
Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	Anteil der „Bildgebenden Verfahren, Strahlenbe- handlung, Strahlenschutz“ im <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB/PB Kopf und Nervensystem</li> <li>▪ SB Thorax</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>

Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	<p>Anteil der „Rehabilitation, Physikalischen Medizin, Naturheilverfahren“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ TB Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie</li> <li>▪ SB Interdisziplinäre Entscheidungen</li> <li>▪ SB Abdomen</li> <li>▪ SB Bewegungsapparat</li> <li>▪ SB Mensch und Umwelt</li> <li>▪ SB Onkologie</li> </ul>
Palliativmedizin	<p>Anteil der „Palliativmedizin“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> </ul>
Schmerzmedizin	<p>Anteil der „Schmerzmedizin“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SB/PB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle</li> </ul>
Fächerübergreifender Leistungsnachweis 1	Die jeweiligen fachbezogenen Leistungsnachweise werden angerechnet.
Fächerübergreifender Leistungsnachweis 2	Die jeweiligen fachbezogenen Leistungsnachweise werden angerechnet.
Fächerübergreifender Leistungsnachweis 3	Die jeweiligen fachbezogenen Leistungsnachweise werden angerechnet.
Blockpraktikum Innere Medizin	<p>Anteil des „Blockpraktikums Innere Medizin“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PB (im 5. bis 10. Fachsemester)</li> </ul>
Blockpraktikum Chirurgie	<p>Anteil des „Blockpraktikums Chirurgie“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PB (im 5. bis 10. Fachsemester)</li> </ul>
Blockpraktikum Kinderheilkunde	<p>Anteil des „Blockpraktikums „Kinderheilkunde“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PB (im 9. oder 10. Fachsemester)</li> </ul>
Blockpraktikum Frauenheilkunde	<p>Anteil des „Blockpraktikums Frauenheilkunde“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PB (9. oder 10. Fachsemester)</li> </ul>
Blockpraktikum Allgemeinmedizin	<p>Anteil des „Blockpraktikums Allgemeinmedizin“ im</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PB (im 9. oder 10. Fachsemester)</li> </ul>

## Übergang vom DÜSSELDORFER CURRICULUM MEDIZIN in den Regelstudiengang

Regelmäßige Teilnahme an den Themen-, Studien-, Praxis- und integrierten Studien- und Praxisblöcken sowie erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Blockabschlussprüfungen im DÜSSELDORFER CURRICULUM MEDIZIN	Leistungsnachweise im Regelstudiengang
1. Fachsemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktikum der medizinischen Terminologie</li> </ul>
1. und 2. Fachsemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktikum der Chemie für Mediziner</li> <li>▪ Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie</li> <li>▪ Praktikum der Berufsfelderkundung</li> </ul>
1. bis 3. Fachsemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Seminar Anatomie</li> </ul>
1. bis 4. Fachsemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Praktikum der Physik für Mediziner</li> <li>▪ Praktikum der Biologie für Mediziner</li> <li>▪ Praktikum der Physiologie</li> <li>▪ Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie</li> <li>▪ Kursus der makroskopischen Anatomie</li> <li>▪ Kursus der mikroskopischen Anatomie</li> <li>▪ Seminar Physiologie</li> <li>▪ Seminar Biochemie / Molekularbiologie</li> <li>▪ Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie</li> <li>▪ Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (mit Patientenvorstellung)</li> <li>▪ Integriertes Seminar</li> </ul>
5./6. Fachsemester (je nach Rotationsplan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pathologie</li> <li>▪ Infektiologie, Immunologie</li> <li>▪ Prävention, Gesundheitsförderung</li> </ul>



5. und 6. Fachsemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Seminare mit klinischem Bezug</li> <li>▪ Hygiene, Mikrobiologie, Virologie</li> <li>▪ Pharmakologie, Toxikologie</li> <li>▪ Fächerübergreifender Leistungsnachweis „Klinisch-theoretische Grundlagen der Diagnostik und Therapie“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygiene, Mikrobiologie, Virologie</li> <li>- Pathologie</li> <li>- Pharmakologie, Toxikologie</li> </ul> </li> </ul>
(Benotetes) Wahlfach in der ersten Qualifikationsstufe (Q1) im Rahmen des Wahlcurriculums	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ (Benotetes) Wahlfach vor dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</li> </ul>
Ärztliche Zwischenprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</li> <li>▪ Hygiene, Mikrobiologie, Virologie</li> <li>▪ Pathologie</li> <li>▪ Pharmakologie, Toxikologie</li> <li>▪ Infektiologie, Immunologie</li> <li>▪ Prävention, Gesundheitsförderung</li> <li>▪ Fächerübergreifender Leistungsnachweis „Klinisch-theoretische Grundlagen der Diagnostik und Therapie“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygiene, Mikrobiologie, Virologie</li> <li>- Pathologie</li> <li>- Pharmakologie, Toxikologie</li> </ul> </li> <li>▪ 7 unbenotete Wahlpflichtfächer</li> </ul>
5. bis 9./10. Fachsemester (je nach Rotationsplan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren</li> </ul>
5. bis 10. Fachsemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik</li> <li>▪ Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin</li> <li>▪ Blockpraktikum Innere Medizin</li> <li>▪ Blockpraktikum Chirurgie</li> </ul>
5./6. bis 9./10. Fachsemester (je nach Rotationsplan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Allgemeinmedizin</li> <li>▪ Innere Medizin</li> <li>▪ Psychiatrie und Psychotherapie</li> <li>▪ Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik</li> <li>▪ Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen</li> <li>▪ Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz</li> </ul>

5./6. bis 10. Fachsemester (je nach Rotationsplan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fächerübergreifender Leistungsnachweis „Medizin und Gesellschaft“</li> <li>- Allgemeinmedizin</li> <li>- Arbeitsmedizin, Sozialmedizin</li> <li>- Rechtsmedizin</li> </ul>
7./8. Fachsemester (je nach Rotationsplan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Augenheilkunde</li> <li>▪ Neurologie</li> <li>▪ Orthopädie</li> </ul>
7. bis 9./10. Fachsemester (je nach Rotationsplan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Chirurgie</li> <li>▪ Psychosomatische Medizin und Psychotherapie</li> </ul>
7./8. bis 9./10. Fachsemester (je nach Rotationsplan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde</li> <li>▪ Urologie</li> </ul>
7. bis 10. Fachsemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Humangenetik</li> <li>▪ Klinische Pharmakologie / Pharmakotherapie</li> <li>▪ Fächerübergreifender Leistungsnachweis „Lebensphasen“</li> <li>- Frauenheilkunde, Geburtshilfe</li> <li>- Humangenetik</li> <li>- Kinderheilkunde</li> </ul>
7./8. bis 10. Fachsemester (je nach Rotationsplan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Frauenheilkunde, Geburtshilfe</li> </ul>
9./10. Fachsemester (je nach Rotationsplan)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anästhesiologie</li> <li>▪ Arbeitsmedizin, Sozialmedizin</li> <li>▪ Dermatologie, Venerologie</li> <li>▪ Kinderheilkunde</li> <li>▪ Klinisch-pathologische Konferenz</li> <li>▪ Klinische Umweltmedizin</li> <li>▪ Medizin des Alterns und des alten Menschen</li> <li>▪ Notfallmedizin</li> <li>▪ Palliativmedizin</li> <li>▪ Schmerzmedizin</li> <li>▪ Blockpraktikum Kinderheilkunde</li> <li>▪ Blockpraktikum Frauenheilkunde</li> <li>▪ Blockpraktikum Allgemeinmedizin</li> </ul>

9. und 10. Fachsemester	▪ Rechtsmedizin
(Benotetes) Wahlfach in der zweiten Qualifikationsstufe (Q2) im Rahmen des Wahlcurriculums	▪ (Benotetes) Wahlfach vor dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

**Legende:**

TB	Themenblock
SB	Studienblock
PB	Praxisblock
SB/PB	Integrierter Studien- und Praxisblock

**Artikel II**

Diese Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden im Modellstudiengang Medizin.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät vom 15. Oktober 2015 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 29. März 2016 im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

Düsseldorf, den 11.04.2016

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ.-Prof. Dr. iur.)